

## Übersicht der Hygienemaßnahmen des TVHE



Dieses Schreiben orientiert sich an den Hinweisen des Essener Sportbundes in seinem *Corona-Rundbrief 9* vom 28.5.2021 und der *Corona-Schutz-Verordnung* vom 28.5.2021.

Hier sind die wichtigsten Hygienemaßnahmen für den Sportbetrieb zusammengefasst. Die Regeln gelten bei der Inzidenzstufe 1 und 2 (7-Tage-Inzidenz kleiner als 35 und zwischen 35 und 50).

### Teilnehmerbeschränkung

	Inzidenzstufe 2		Inzidenzstufe 1*	
	Kontaktsport	kontaktfreier Sport	Kontaktsport	kontaktfreier Sport
Indoor (Halle)	max. 12 Teilnehmer*innen	ohne Personenbeschränkung	max. 100 Teilnehmer*innen	ohne Personenbeschränkung
Outdoor	max. 25 Teilnehmer*innen	ohne Personenbeschränkung	max. 100 Teilnehmer*innen	ohne Personenbeschränkung

#### Für alle Teilnehmer\*innen gilt:

- Teilnahme am Training ist nur mit einem maximal 48 Stunden alten **Corona-Negativtestnachweis** möglich. Der Nachweis einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung der Krankheit ist einem Negativtest gleichgestellt.  
*Wenn der Landesinzidenzwert ebenfalls bei 35 oder niedriger liegt (= Stufe 1), ist kein Negativtest mehr notwendig.*
- Eine **Atemschutzmaske** (FFP2 oder höher) muss außerhalb von Spielfeldern getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m. nicht eingehalten werden kann.
- **Duschen und Umkleidekabinen** sind unter Einhaltung des Mindestabstands und der allgemeinen Hygieneanforderung nutzbar. Wir empfehlen aber die Sporthalle in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen.
- Jeder direkte **Körperkontakt** sollte vermieden werden, z. B. kein Handshake, Abklatschen, Umarmung, usw.

#### Für die Hygienebeauftragten gilt:

- **Hygienebeauftragte:** Ein/ Eine oder mehrere Hygienebeauftragte sind durch die Abteilung fest zugewiesene, aktive Mitglieder. Die Beauftragten sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Der/ Die Hygienebeauftragte dokumentiert die Teilnahme der Mitglieder\*innen jeder Trainingseinheit. (**Mitgliederliste** führen)
- Der/ Die Hygienebeauftragte **dokumentiert den Testnachweis** bzw. wer genesen oder geimpft ist.
- Alle Teilnehmer\*innen sind in jedem Fall vor und während des Trainings immer wieder auf die geltenden Hygienemaßnahmen hinzuweisen.
- Der/ Die Hygienebeauftragte informiert in einem Covid-19 Kontaktfall alle betroffenen Mitglieder und den Vorstand.